

Pressemitteilung

www.ifi-hamburg.de

Aufnahme der „Initiative Gemeinsam Leben auf der Uhlenhorst“ (IGLU) in den Dachverband IFI

Die Klammer für das „gemeinsam“ heißt Integration

Eine aktuelle Studie der Robert Bosch Stiftung¹ empfiehlt langfristig dezentrale und kleine Wohneinheiten. Eine transparente Planung von Flüchtlingsunterkünften, unter Einbeziehung der örtlichen Bevölkerung, trägt dazu bei, Vorurteilen entgegenzuwirken und Vertrauen in die Arbeit der Behörden zu schaffen. Eine wichtige Aufgabe der Verwaltung sehen die Autorinnen der Studie zudem darin, die in der Flüchtlingsarbeit engagierten Bürger zu vernetzen und professionell zu begleiten. **Die Bürger dürften nicht auf die Funktion der Unterstützer reduziert werden.**

Genau hier liegt das zentrale Interesse der Bürgerinitiative IGLU. Eines der Kernziele der Bürgerinitiative ist die „bürgerliche Mitgestaltung“ und das „helfende Ehrenamt“ zu verbinden und so für eine gelingende Integration einzutreten.

IGLU begrüßt die Unterbringung von Flüchtlingen in diesem Gebäude. Die Initiative setzt sich für ihre Integration in der Nachbarschaft ein und möchte, dass der Konsens der Stadt mit der Volksinitiative Hamburg für gute Integration auch für die Averhoffstraße 38 angewendet wird.

Ganz im Sinne des Inhalts der regionalen Verständigungen/Bürgerverträge: „Auch Stadtteile, die sich bisher noch nicht in solche Diskussionsprozesse eingebracht haben, sind herzlich eingeladen, ihren Weg zu suchen. Derartige Verständigungen sollen gerade nicht das Privileg einzelner Stadtteile sein – sondern ein Angebot an die ganze Stadt.“ (Seite 31/32)

Die Integration von Flüchtlingen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die von der Förderung des sozialen Wohnraums über die Bildung und Ausbildung bis zum Arbeitsmarkt reicht und die Gestaltung zivilgesellschaftlichen Engagements mitdenken muss. Um dieses Ziel erreichen zu können, schreibt der Stadtsoziologe Prof. Dr. Jürgen Friedrichs in seiner Studie: „Es wäre viel besser, die Flüchtlinge über unterschiedliche Stadtteile zu verteilen, in kleineren Gruppen, sie einzugliedern in die bestehenden Wohnstrukturen. Baulücken zu bebauen und vernünftigen sozialen Wohnungsbau zu ermöglichen, in dem sich Deutsche und Migranten mischen. Je kleinflächiger die Unterbringung, desto besser.“²

Diese Zielvorstellung könnte die geplante Flüchtlingsunterbringung Averhoffstraße 38 erfüllen. Im Mittelpunkt der Forderungen von IGLU stehen aktuell:

1. IGLU will Transparenz der Planungs- und Entscheidungsprozesse erreichen

In der 1. Informationsveranstaltung des Bezirksamts Nord am 22.3.2017 war von 10 Jahren Nutzung mit einer 5-jährigen Verlängerungsoption die Rede. In der Präsentation der 2. Veranstaltung vom 2.11.2017 stand, ohne dass darauf hingewiesen wurde, 10 Jahre plus zwei Mal 5 Jahre Verlängerungsoption. Erst auf Nachfrage aus dem Plenum war dieser Unterschied thematisiert und seitens des Bezirks als nebensächlich

¹ Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen-Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement, Robert Bosch Stiftung, Jutta Aumüller, u. .a, November 2015

² Zeit-online, "Wir wissen, dass es falsch ist", Jürgen Friedrichs, 20. Oktober 2015

Pressemitteilung

www.ifi-hamburg.de

bezeichnet worden. Die mögliche Verlängerung von 10 auf möglicherweise 20 Jahre ist aus Anwohnersicht nicht hinnehmbar. IGLU fordert eine Laufzeitbegrenzung auf 10 Jahre zu Gunsten eines integrationsfördernden Wohnkonzepts mit Durchmischung von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive, Studierenden und jungen Familien.

2. Die Bürgerbeteiligung muss unmittelbar erfolgen – erste Vorschläge von IGLU

- Die Nachbarschaft wird aktiv in Planungen und Entscheidungen und Ausgestaltung einbezogen.
- Die Rahmenbedingungen der Planung (örU nur für Flüchtlinge) müssen klar sein und verbindlich vereinbart werden.
- Einwohner können ihr Engagement für Unterkunft und Bewohner einbringen, die Beteiligung ist verbindlich geregelt.
- Aus dem Verteiler „Runder Tisch Averhoffstraße“ wird eine tatsächliche Bürgerbeteiligung
- Lernen aus dem Begegnungshaus in Poppenbüttel bezgl. der Gestaltung der Öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) vor dem Hintergrund der voraussichtlich längeren Aufenthaltsdauer der Flüchtlinge in der örU.

Deshalb fordert IGLU den vollständigen Erhalt der Aula in dem historischen Gebäude als gemeinsame Begegnungsstätte von Bewohnern und Nachbarschaft.

- Der Betreuungsschlüssel muss mindestens 1:50 betragen. Das Verhältnis hauptamtliche / ehrenamtliche Betreuer darf das Verhältnis 1/20 (Betreuungsschlüssel) nicht unterschreiten.
- Die Belegungsplanung stellt sicher, dass absehbare ethnische oder religiöse Konfliktpotentiale beachtet werden.
- Wirksame Mechanismen informeller Konfliktmoderation (anstatt Polizei oder Meldung beim Wohnungsvermieter) müssen realisiert (Wer genau? Wann? Budget?) oder entwickelt werden, wie sie beispielsweise in Frankfurt am Main erprobt wurden.

3. Von der Unterbringung zum Wohnen

- Die enge Belegung der Wohneinheiten ohne Berücksichtigung von Ethnien/Religionen erschwert Integration
- Der kurze Verbleib in einer Folgeunterkunft lässt kaum Nachbarschaft entstehen. Eine Perspektive für Integration in Unterkunft und Stadtteil sollte gelingen durch
 - eine Mischung mit sozial integrierten Nicht-Flüchtlingen (Studierende, Familien,...)
 - die Umwandlung in Sozialwohnungen für Familien mit Bleibeperspektive (Eppendorfer Konzept)

Ansprechpartner für die Medien:

Klaus Schomacker

Tel.: 01578 / 3 28 55 55

klaus.schomacker@t-online.de